

September 2024

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN SCHULLEITUNG

SD – Dr. Simon Dörr, Schulleiter, Koordinator GS und OGTS

MM – Markus Mayerhöfer, KR, Koordinator MS

Schulleiter und Stellvertreter sind gleichberechtigt. Sie teilen die Aufgaben grundsätzlich schwerpunktmäßig auf. Alle Mitglieder der Schulleitung sind weisungsberechtigt.

x: hauptsächlich verantwortlich

iv: in Vertretung

1. ANSPRECHPARTNER / VERTRETUNG DER SCHULE NACH AUSSEN

Grundsätzlich: Der Konrektor ist als stellvertretender Schulleiter im Vertretungsfall grundsätzlich für alle anfallenden täglichen Aufgaben des Schulleiters vertretungsberechtigt. Im Falle eines längeren Ausfalls des Schulleiters auch für die weiterführenden Aufgaben. Dies wird im Geschäftsverteilungsplan nicht extra ausgewiesen.

	SD	MM
Zusammenarbeit		
• mit Erziehungsberechtigten	x	x
• Elternbeirat	x	x
• Schülervertretung	x	x
• Schulforum	x	iV
• Sachaufwandsträger	x	iV
• Behörden	x	iV
• JaS	x	x
• OGTS	x	iV
• vorgesetzten Dienststellen	x	iV
Hausrecht / Hausordnung	x	iV
Sicherheit: Alarmpläne, Feueralarm, Sicherheitsordner	x	iV
Schulfeiern, Theater	x	x
Sportfeste und -veranstaltungen		x
Ausstellungen, Wettbewerbe	x	x
Informationsveranstaltungen	x (GS)	x (MS)
Unfall-, Diebstahlmeldungen	x	iV
Schulärztliche, -zahnärztliche Untersuchungen	x	iV
Aushang und Verteilung von Plakaten, Flyern	x	iV
Fremdbelegung von Schulräumen	x	iV
Pflege der Website	x	iV
Statistik, Erhebungen, Terminmeldungen	x	x

Kontoverwaltung	x	x (Kassen- prüfung)
Angelegenheiten des Hauspersonals	x	iV
Schriftverkehr	x	iV

2. SCHULORGANISATION

	SD	MM
Klassenbildung und -besetzung	x	iV
Unterrichtsübersichten, Personalstandsmeldung	iV	x
Stundenplanerstellung, -änderungen	iV	x
Vertretungspläne	iV	x
Unterrichtszeiten	x	iV
Raumverteilungs- und - belegungspläne	iV	x
Pausenaufsicht	iV	x
Kurs- und Gruppenbildung	iV	x
Sachverwaltung: Haushaltsplan, Beschaffungen	x	iV
Einberufung, Leitung von Lehrerkonferenzen	x	iV
Teamsitzungen	x (GS)	x (MS)
Feststellungskommission	x	iV
Schuleinschreibung	x	iV
Organisation der besonderen Leistungsfeststellung einschließlich Projektprüfung	iV	x
Koordination OGTS	x	iV
Genehmigung von Wanderungen, Ausflügen, Unterrichtsgängen	x	iV
Genehmigung von Betriebspraktika	x	iV

Genehmigung von Schullandheimaufenthalten	x	iV
Koordination Termine	iV	x
Reisekostenabrechnungen	x	iV
SMV	x	iV
Berufsorientierung	iV	x
Übergang GS-MS (Schnuppertag, Tag der offenen Tür, ...)	x	iV
Schulentwicklung	x	iV
Koordinator Mittelschule	iV	x
Koordinator OGTS	x	iV
Koordinator Grundschule	x	iV

3. LEHRKRÄFTE

	SD	MM
Unterrichtung der Lehrkräfte über Dienstvorschriften, Weisungen vorgesetzter Dienststellen	x	iV
Betreuung von Hospitanten	iV	x
LAA	x (LAA2)	iV
Mobilen Reserven	iV	x
Anforderung von Mobilen Reserven	iV	x
Krank- und Gesundheitsmeldungen	x	iV
Dienstbefreiungen	x	iV
Dienstunfälle	x	iV
Lehrerfortbildung	x	iV
Kontrolle der Zeugnisse	x	iV
Kontrolle der Leistungsnachweise	x	iV

Unterricht – Verantwortung der Lehrkräfte

- Unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht der Schüler in der jeweiligen Klasse

- Einhaltung der geltenden Lehrpläne und Stundentafeln
- Gleichmäßige Verteilung des Lehrstoffs über das Schuljahr
- Beachtung der an der Schule vereinbarten Richtlinien zur Durchführung von Leistungskontrollen (Art, Anzahl, Bewertung)
- Sorgfältige Vorbereitung auf den Unterricht und rechtzeitige Bereitstellung der Lernmittel
- Überprüfung der Lernziele (Überwachung der Heftführung, Kontrolle und Korrektur der Schülerarbeiten)
- Absprachen mit allen Lehrern der Klasse, um eine Überlastung der Schüler zu vermeiden
- Kontinuierliches Führen der Schülerbeobachtungen und Notenlisten
- Entwurf von Zeugnissen

Erziehung – Verantwortung der Lehrkräfte

- Verantwortung für die Erziehungsarbeit in der Klasse
- Vertretung der Klasse bei der Schulleitung, in den Lehrerkonferenzen, in der Klassenkonferenz und bei den in seiner Klasse unterrichtenden Lehrkräften
- Beratung der Erziehungsberechtigten in schulischen Fragen

Außerunterrichtliche Aufgaben – Verantwortung der Lehrkräfte

- Erledigung von Verwaltungsgeschäften (Sorgfältiges Führen der Schülerakten und Schülerlisten)
- Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der staatlichen Lehrkräfte
- Weiterentwicklung und Sicherung der fachlichen und pädagogischen Qualität der Schule
- Mitarbeit bei der Schulentwicklung
- Mitarbeit bei der Gestaltung des Schullebens

Aufsichtspflichten – Verantwortung der Lehrkräfte

- Einhalten der Aufsichtspflicht in der Klasse, in der Frühaufsicht, der Vorviertelstunde und in der Pause

4. SCHÜLER_INNEN

	Dr. Simon Dörr	Markus Mayerhöfer
Schulaufnahme, Zurückstellungen, Übertritte, Entlassungen	x	iV
Zuweisung neuer SchülerInnen	x	iV
Wiederholen / Überspringen eines Jahrgangs	x	iV
Beurlaubungen	x	x
Befreiungen	x	x

Überwachung der Schulpflicht, schuldhafter Versäumnisse	x	iV
Überwachung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	x	iV
Schülerausweise	x	x
Angelegenheiten der Schülerbeförderung	x	x
Schulbesuchsbestätigungen	x	x

5. UNTERRICHT

	Dr. Simon Dörr	Markus Mayerhöfer
Überprüfung der Lehrpläne, Schülerakten, -listen	x	iV
Informationen über geordneten Schulbetrieb	x	x
Wettbewerbe	iV	x
Sammlungen	iV	x
Befragungen	x	iV
Genehmigung von Veranstaltungen nicht zur Schule gehörender Personen	x	iV
Erklärung zu verbindlichen / nicht verbindlichen Schulveranstaltungen	x	iV

Dieser Geschäftsverteilungsplan gilt bis auf Weiteres. Er wird regelmäßig überarbeitet und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Schulleitung und Erweiterte Schulleitung ist gegenüber Lehrkräften und Verwaltungsangestellten weisungsberechtigt. Sie trägt die volle Verantwortung für alle getroffenen Maßnahmen.

Dr. Simon Dörr, R